

Allgemeine Geschäftsbedingungen der heureka GmbH

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten ab sofort für alle Leistungen, es sei denn, dass hiervon abweichende Bedingungen ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte.

1. Angebot und Preise

Sämtliche von heureka abgegebenen Angebote sind frei bleibend. Erst mit der schriftlichen Bestätigung von Aufträgen durch heureka werden diese für heureka verbindlich. Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Falls nicht anders beschrieben, beziehen sich die Preise auf folgende Voraussetzungen:

- Abgebildete Logos und Zeichen werden vom Auftraggeber als fertige, verarbeitungsfähige Vorlagen zur Verfügung gestellt.
- Bei Fotoaufnahmen wird die freie und pünktliche Anlieferung der zu fotografierenden Materialien, Ausstattungen und Accessoires vorausgesetzt.
- Sämtliche Lithoarbeiten sind ohne aufwendige Bildbearbeitung und ohne Freistellungen kalkuliert.
- Postgebühren werden zum Selbstkostenpreis gesondert weiterberechnet.

Zusatzvereinbarungen werden extra kalkuliert. Ein entsprechendes Angebot wird dem Auftraggeber vorab zur Genehmigung vorgelegt.

2. Auftragserteilung

Alle Aufträge sind nach Erhalt der Auftragsbestätigung Festaufträge, wenn der Auftragsbestätigung nicht sofort widersprochen wird. Die in der Auftragsbestätigung genannten Termine sind für beide Seiten verbindlich und können nicht einseitig ohne Zustimmung des anderen Vertragspartners geändert werden. Sofern durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, Ausfallzeiten entstehen, werden diese dem Auftraggeber berechnet. Dies gilt auch für Unterbrechung und vorzeitigen Abbruch eines Auftrages, wenn die Ursache dafür nicht durch heureka zu vertreten ist.

Die Schaltzusagen für alle Medien werden für heureka erst dann rechtsverbindlich, wenn eine verbindliche Rückbestätigung durch die betreffenden Werbeträger vorliegt.

3. Verpackungs- und Versandkosten

Verpackungs- und Versandkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Lieferung an heureka trägt der Auftraggeber die Fracht- und Portokosten frei Haus.

4. Nutzungsrecht

Der Auftraggeber nutzt die von heureka erbrachten Leistungen ausschließlich für den vorher vereinbarten Zweck. Darüber hinausgehende Nutzungen müssen vorher schriftlich vereinbart und aus urheberrechtlichen Gründen vertraglich geregelt sein. Konzepte und Strategien, die von heureka entwickelt wurden, werden immer nur für ein juristisch selbständiges Unternehmen erstellt. Die Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen muss gesondert vertraglich geregelt sein.

5. Eigentumsvorbehalt

Alle Eigentums- und Nutzungsrechte an der gelieferten Leistung verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung bei heureka.

6. Zahlungsverzug, Verzugszinsen und Mahnpauschale

(1) Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist heureka berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Diese betragen für Unternehmer (§ 14 BGB) neun (9) Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank p.a.

(2) Befindet sich ein Auftraggeber, der Unternehmer (§ 14 BGB) ist, in Verzug, behält sich heureka zudem das Recht vor, eine Pauschale in Höhe von 40,00 Euro gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu verlangen. Dies gilt auch dann, wenn es sich um eine Abschlagszahlung oder eine sonstige Ratenzahlung handelt. Die Pauschale wird auf einen geschuldeten Schadensersatz angerechnet, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist.

(3) Dem Auftraggeber bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, dass dem Anbieter überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines nachweisbar höheren Verzugschadens bleibt dem Anbieter vorbehalten.

7. Gewährleistung

Die von heureka erbrachten Leistungen basieren in der Regel auf den Vorgaben und Briefings des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich. Der Auftraggeber stellt heureka von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, sofern die anspruchsauslösende Leistung von heureka auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen beruht.

heureka legt dem Auftraggeber regelmäßig Zwischenergebnisse, Entwürfe und Vorschläge vor, die von diesem innerhalb einer vereinbarten Zeit zu kontrollieren, zu genehmigen oder sofort zu korrigieren sind. Wird die Zeitvorgabe durch den Auftraggeber überschritten, ohne dass dies vorher mit heureka schriftlich abgestimmt wurde, haftet der Auftraggeber für die daraus entstandenen Verzögerungsschäden.

Mangel an den Leistungen von heureka müssen sofort nach Kenntnisnahme schriftlich geltend gemacht werden. Sonst sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht außerhalb des kaufmännischen Verkehrs bei nicht offensichtlichen Mängeln. Unabhängig von der jeweiligen gesetzlichen Regelung hat heureka das Recht, Leistungen nachzubessern. Erst nach dreimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung leben die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers wieder auf.

8. Haftung

Für Verschulden bei der Durchführung der zu erbringenden Leistung haftet heureka bis zur Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages. Weitergehende Schadenersatzansprüche aus Vertragsverletzung, aus Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung sowie weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der heureka GmbH

Im kaufmännischen Verkehr sind darüber hinaus Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit und Verzug ausgeschlossen. Im nichtkaufmännischen Verkehr sind sie auf die Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages begrenzt.

Der vorstehende Ausschluss und Begrenzung der Haftung entfallen, sofern heureka Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Im kaufmännischen Verkehr hat heureka den Vorsatz und die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen nicht zu vertreten, soweit deren Verschulden nicht die Hauptinhalte des Vertrages betrifft. In den übrigen Fällen ist im kaufmännischen Verkehr die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden der Höhe nach begrenzt.

heureka übernimmt keine Haftung für Schreibfehler in allen standardisierten heureka-Unterlagen und -Angeboten. heureka übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Markennamen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen obliegen dem Auftraggeber über einen eigenen Rechtsberater.

9. Konkurrenzausschluss

Regeln zum Konkurrenzausschluss sind unwirksam. Ausnahmen bestehen dann, wenn zwischen heureka und dem Auftraggeber schriftlich eine andere Regelung vereinbart wurde.

10. Datenschutz

Für alle Aufträge gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird von heureka im Rahmen der für Werbeagenturen üblichen Arbeitsweise sichergestellt.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten, ist Essen. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

12. Eigenwerbung

Der Auftraggeber erteilt heureka mit dem Auftrag ausdrücklich das Recht, die für ihn durchgeführten Leistungen als Referenz und für die Eigenwerbung zu verwenden.

13. KI-generierte Inhalte und Haftungsfreistellung

Soweit heureka im Rahmen der Auftragserfüllung KI-generierte Inhalte (z. B. Bilder, Grafiken, Texte, nachfolgend „KI-Inhalte“) erstellt, wird dies im Angebot gesondert ausgewiesen.

Den Parteien ist bekannt, dass rein KI-generierte Inhalte nach geltendem Recht keinen gesetzlichen Urheberrechtsschutz genießen, da sie nicht auf einer menschlichen Schöpfung beruhen. heureka räumt dem Auftraggeber an den Bilderergebnissen ein zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenztes, einfaches vertragliches Nutzungsrecht ein. Die Zusicherung eines gesetzlich ausschließlichen (exklusiven) Nutzungsrechts ist ausgeschlossen. heureka übernimmt keine Gewähr dafür, dass die KI-Inhalte frei von Rechten Dritter sind oder einen wettbewerbsrechtlichen Nachahmungsschutz genießen. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung von fotorealistischen KI-Inhalten nach Art. 50 der EU-KI-Verordnung (AI Act) sowie nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) einer gesetzlichen Kennzeichnungspflicht unterliegen kann.

Die Pflicht zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Nutzung und Veröffentlichung sowie die Einhaltung sämtlicher Kennzeichnungspflichten obliegen ausschließlich dem Auftraggeber als Betreiber (Deployer) der Inhalte. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber nach interner Prüfung (z. B. durch eine eigene Rechtsabteilung) entscheidet, auf eine Kennzeichnung zu verzichten.

Der Auftraggeber stellt heureka von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer fehlenden, verspäteten oder unzureichenden Kennzeichnung der gelieferten KI-Inhalte beruhen. Die Freistellung umfasst auch alle notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung der heureka sowie behördlich verhängte Bußgelder.